

Betrifft: NATUR 24. JAHRGANG · HEFT 4 | 2019

- → NABU sponsert GREEN REPORT: "Saat der Gier" Preisträger 2019 in Eckernförde
- → Editorial: Wasser ist unser wertvollstes Gut
- → Marine sprengt in Schweinswal-Kinderstube
- → Jenseits des Horizonts die Tiefsee
- → NABU trauert um Hermann Hötker
- → Jagd auf ausgesetzte Enten: Fragwürdige Praxis
- → Wieder Bruterfolg in der Sturmmöwenkolonie auf dem Graswarder
- → Wasser schützen Fracking verhindern

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein Färberstraße 51, 24534 Neumünster Tel. 04321 53734, Fax 5981 Internet: www.NABU-SH.de E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein

IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:

Beilage NATURSCHUTZ heute & NABU Schleswig-Holstein Auflage: 14.500 Exemplare Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Ingo Ludwichowski Carsten Pusch Hermann Schultz Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brügmann Werbeagentur DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Dezember 2019



Titelbild:

Die Tiefsee beherbergt auf großer Fläche ein noch weitgehend unbekanntes, kaum regenerationsfähiges Ökosystem mit einer Vielzahl bislang unbeschriebener Arten. Erst jetzt beginnen wir, uns dieses nur schwierig zu erreichenden Raums auf unserem Planeten anzunehmen. Doch der geplante, großflächige Rohstoffabbau droht viele Lebewesen vor ihrer grundlegenden wissenschaftlichen Erforschung bereits zu vernichten.

Foto: Mastertux / Pixabay





Hannes Jaenicke und Filmemacher Michael Heussen und NABU Ingo Ludichowski

INTERNATIONALES NATURFILMFESTIVAL GREEN SCREEN

NABU sponsert GREEN REPORT: "Saat der Gier" Preisträger 2019 in Eckernförde

Im Jahr 2019 erhielten Michael Heussen und Ingolf Gritschneder, Autoren und Redakteure der Produktion des Westdeutschen Rundfunks WDR, den mit 2.500 € dotierten Preis des Eckernförder Internationalen GREEN SCREEN Naturfilmfestivals in der Kategorie GREEN REPORT. Gemeinsame Sponsoren der Auszeichnung sind NABU Bundesverband, NABU Schleswig-Holstein und NABU Eckernförde.

Der Filminhalt: Bayer und Monsanto – ein deutsches Traditionsunternehmen mit solidem Ruf – schluckt den amerikanischen Konzern, der den umstrittenen Unkrautvernichter Glyphosat herstellt. Für viele Landwirte ein effektives Mittel, für Kritiker jedoch ein Stoff, der aus ihrer Sicht krebserregend ist. Die Storyautoren Ingolf Gritschneder und Michael Heussen haben mit Befürwortern und Kritikern der Megafusion gesprochen und in den Forschungslaboren von Monsanto in den USA gedreht.

In der von ZDF-Moderator Dirk Steffens geleiteten Preisverleihung verkündete Hannes Jaenicke, der den NABU bei Aktionen unterstützt, die Entscheidung der Jury: "Landwirtschaft ist die Basis jeder Zivilisation. Was aber, wenn in einer globalisierten Welt nur noch wächst, was von der chemischen Industrie designed und auf Gewinn optimiert ist? Am Beispiel der Konzerne Bayer und Monsanto zeigen die Autoren in dramatischen Bildern, welche Gefahren die zunehmende Verflechtung der Biotech-Multis birgt."

Größtes Naturfilmfestival in Europa

Das jeweils im September im idyllischen Eckernförde an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste veranstaltete Internationale Naturfilmfestival GREEN SCREEN hat sich seit 2007 zum größten Naturfilmfestival in Europa entwickelt. Im Jahre 2019 sahen 22.330 Besucher, darunter 3.700 Schülerinnen und Schüler, mehr als einhundert spektakuläre Filme um das Thema Natur und trafen auf wichtige Vertreter aus Wirtschaft und Politik und eine Vielzahl internationaler Filmemacher, Produzenten und Verantwortliche vieler Fernsehsender.

GREEN SCREEN hat sich als internationaler Treffpunkt der Naturfilmszene etabliert und bietet Filmemachern wie Zuschauern eine branchenweit einzigartige Symbiose: In privater und ungezwungener Atmosphäre kann das Publikum den anwesenden Filmemachern seine Fragen stellen, Kritik und Anregungen geben. Der Kern des Festivals ist seit 2007 der internationale GREEN SCREEN Wettbewerb für die BESTEN NATURFILME des Jahres. Professionelle Juroren bewerten alle für den Wettbewerb eingereichten Filme in 18 Kategorien. Die Gewinner erlangen Aufmerksamkeit in der Naturfilmbranche und darüber hinaus. Neben den Screenings gibt es professionelle Workshops, Seminare und Podiumsdiskussionen sowie Räume für Meetings und Abnahmen sowie ein attraktives Rahmenprogramm.



Ingo Ludwichowski NABU-Landesgeschäftsführer Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

EDITORIAL

Wasser ist unser wertvollstes Gut



So formuliert es die Volksinitiative zum Schutz des Wassers in ihrem Aufruf für ein Volksbegehren und begründet dies damit, dass Wasser in Schleswig-Holstein deshalb immer knapper wird, weil es insbesondere durch Öl- und Gasförderung – vor allen Dingen bei der Anwendung von Fracking – stark gefährdet sei.

Von dieser Aussage ist nur die Einschätzung richtig, dass Wasser - ohne dass die Initiatoren dieses Volksbegehrens genauer erklären, welches Wasser denn gemeint sei (Grundwasser, Flüsse, Seen, Übergangsgewässer, Küstengewässer) gefährdet ist. Beim Weiterlesen der Begründung zu diesem Aufruf wird deutlich, dass es den Initiatoren in erster Linie um die Verhinderung des Fracking-Verfahrens geht - und nicht um den umfassenden Gewässerschutz, bei dem flächendeckend andere sehr konkrete Gefahren drohen. Wer sich für den Schutz des Wassers einsetzt, kommt an der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht vorbei. Doch davon ist kein Wort in der Begründung erkennbar.

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert für alle Gewässer einen guten Zustand. In dieser Wasserrahmenrichtlinie ist festgeschrieben worden, dass alle Flüsse, Seen, Übergangsgewässer, Küstengewässer und das Grundwasser spätestens bis zum Jahr 2027 in einem "guten Zustand" sein müssen. Tatsächlich ist man überall von diesem Ziel meilenweit entfernt. In Deutschland ist es um den Gewässerzustand besonders schlecht bestellt: Nur 8% der deutschen Oberflächengewässer haben ökologisch eine gute oder sehr gute Qualität. 36% der Grundwasserkörper sind chemisch wegen Nitrat- und anderer Schadstoffbelastungen in schlechtem Zustand. In Schleswig-Holstein sind 62 Seen gegenüber der EU berichtspflichtig - das sind alle mit über 50 ha Seefläche. Die Zielerreichung hinsichtlich des ökologischen Zustands ist bei 58 Seen (93,5%) gefährdet, bei drei weiteren Seen wahrscheinlich gefährdet und nur bei einem, dem Selenter See, nicht gefährdet.

Und fragen wir nach den Gründen, treffen wir als Hauptverursacher dafür auf die Methoden der heute in Schleswig-Holstein fast flächendeckend angewandten intensiven Landbewirtschaftung. Besonders betroffen sind Gebiete mit intensiver Tierhaltung und einer großen Anzahl von Agrargasanlagen. Das schleswig-holsteinische Umweltministerium hat mitgeteilt, dass es insgesamt einen Überschuss von 1 Million Tonnen an Gülle und Gärresten aus Agrargasanlagen gibt, die vor allem auf der Geest anfallen und dort auf den sandigen (und damit sehr durchlässigen) Böden flächendeckend ausgebracht werden.

Die deutsche Landwirtschaft setzt fast 35.000 Tonnen Pestizide pro Jahr ein. Dabei werden im Getreideanbau zwei bis sechs, in manchen Obstkulturen über 30 Wirkstoffe eingesetzt. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Nährstoff- und Pestizideinträge in die Gewässer derzeit immer noch deutlich zu hoch sind. Sie führen nachweislich zu dem "schlechten Zustand" vieler Fließgewässer und Seen sowie sämtlicher Küstengewässer.

Eine wirkliche Trendumkehr ist wegen der andauernden Überdüngung landwirtschaftlicher Böden nicht in Sicht. Da nach wie vor die Maßnahmen gegen die agrarisch bedingte Wasserverschmutzung völlig ungenügend sind, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Juni 2018 die Bundesrepublik Deutschland wegen der Verletzung der EU-Nitratrichtlinie verurteilt. Darüber hinaus sind derzeit 15 Klagen der EU-Kommission im Natur- und Umweltbereich gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig, weil Deutschland EU-Richtlinien nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat

Die derzeit herrschende Struktur und die Arbeitsweise der konventionellen Landbewirtschaftung werden entscheidend durch die EU-Finanzierung gesteuert und bestimmt. Die deutsche Landwirtschaft hat keine gute Umweltbilanz: zu hohe Nitratwerte im Grundwasser, anhaltend hoher Verbrauch von Düngemitteln und Pestiziden und eine schwindende Artenvielfalt. Diese negative Umweltentwicklung wird mit jährlich 60 Milliarden Euro, die ohne Zweckbindung an die deutsche Landwirtschaft fließen, dauerhaft gestützt.

Dies muss aufgehalten und umgesteuert werden. Es kann nicht sein, dass weiterhin diese 60 Milliarden Euro jährlich, ohne dass damit die Erfüllung und Einhaltung von Umweltstandards verbunden wird, an die deutsche Landwirtschaft fließen. Die europäische Agrarpolitik muss einen Paradigmenwechsel vornehmen. Die Forderung des NABU lautet: Öffentliches Geld für öffentliche Leistung - Biodiversitäts- und Umweltmaßnahmenzahlung statt Direktzahlung! Die sog. I. Säule muss komplett abgeschafft werden, die 60 Milliarden Euro müssen für Biodiversitäts- und Umweltmaßnahmenzahlungen vollumfänglich für den ländlichen Raum erhalten bleiben.

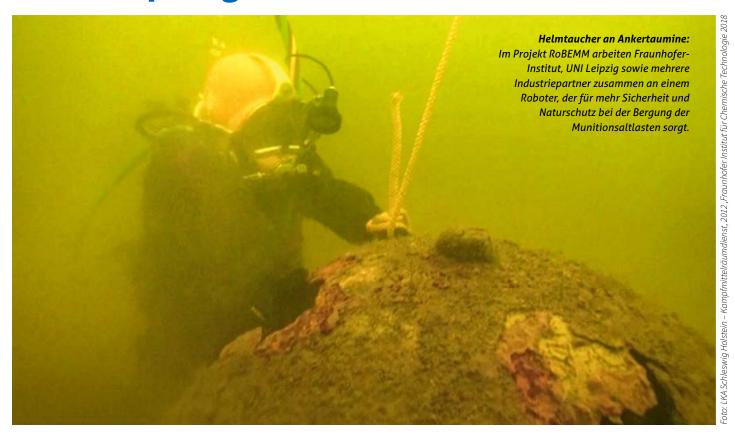
Wer den Schutz der Gewässer glaubhaft voranbringen will, der muss sich mit den hier angesprochenen Fragestellungen des Gewässerschutzes intensiv befassen. Dies war für den NABU bisher nicht erkennbar – und deshalb hat der NABU sich an dieser Initiative nicht beteiligt. Übrigens: Im Koalitionsvertrag ist ausdrücklich festgeschrieben, dass in Schleswig-Holstein kein Fracking zulässig ist.

Yomann Junler

Herzliche Grüße

Hermann Schultz NABU Schleswig-Holstein Landesvorsitzender MUNITIONSALTLASTEN

Marine sprengt in Schweinswal-Kinderstube



Seit vielen Jahren drängt der NABU auf die zeitnahe Bergung der auf 1,6 Millionen Tonnen geschätzten Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee. Der Sondermüll stellt nicht nur eine Gefährdung für den Schiffsverkehr, die Fischerei sowie für diverse Baumaßnahmen dar. In den über 70 Jahren, die das explosive Material im Wasser verbracht hat, nagte der Zahn der Zeit daran und setzt mittlerweile Giftstoffe frei. Diese reichern sich u.a. in Muscheln und Fischen an und gelangen so in die Nahrungskette bis zu Robben, Schweinswalen – und nicht zuletzt auf unsere Teller.

Entsprechende Nachweise wurden längst vom Institut für Ökotoxikologie an der Uni Kiel, dem GEOMAR sowie vom Thünen-Institut für Fischereiökologie geführt. Umso unverständlicher mutet es an, dass es das Verbraucherministerium in Schleswig-Holstein offenbar bis heute nicht für nötig befindet, in Anbetracht dieser Gefährdungslage aktiv zu werden.

Bereits 2007 hatte der NABU mit der Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugetiere und der Gesellschaft zur Rettung der Delfine ein erstes Symposium veranstaltet, in dem Fachleute Kenntnisse über neue, naturschonende Methoden der Altlastenbeseitigung vorstellten und diskutierten. 2010 folgte eine international besetzte, dreitägige Konferenz mit Experten aus verschiedenen Fachgebieten. Damals wurde unter anderem der doppelte Blasenschleier vorgestellt als die seinerzeit

effizienteste Möglichkeit, die Meeresumwelt bei notwendigen Sprengungen zu schützen. Dieser kam fortan bei vom Land Schleswig-Holstein beauftragten Bergungen von Munitionsaltlasten zum Einsatz. Dafür steht der dem Innenministerium unterstellte Kampfmittelräumdienst.

Alte Denkmuster verhindern Schutz

Obgleich selbst die Bundesregierung anerkennt, dass der Blasenschleier Stand der Technik ist und dieser durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) bei Munitionsbeseitigungen durch Firmen in Offshore Baufeldern vorgeschrieben ist, verharrt die Marine offenbar – obgleich sie den Blasenschleier mit entwickelte – in alten Denkmustern und Vorschriften, so dass bis heute nicht einmal bei weniger komplizierten Spren-

gungen z.B. im Sperrgebiet vor Schönhagen zwischen Kappeln und Eckernförde auch nur ein einfacher Blasenschleier als Mindestschutz für die Meeresumwelt zum Einsatz kommt.

Schon lange war klar, dass der Blasenschleier langfristig bei der Bergung von Munition nur eine halbherzige Maßnahme darstellt in Ermangelung besserer Alternativen. Ein ungefährliches, unschädliches, Emissionen vollständig vermeidendes und effizientes Verfahren zur Beseitigung von Altmunition musste entwickelt werden. Auf Initiative des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums mit seinem damaligen Minister Robert Habeck wurde das Projekt RoBeMM auf den Weg gebracht - ein Entwicklungsverbund aus Industrie und Forschung, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wurde, um den

Prototyp einer Maschine zu entwickeln, die am Meeresgrund Munition vollautomatisch unschädlich macht und umweltgerecht entsorgt. Dieser Prototyp existiert zwischenzeitlich. Er ist in der Lage, die Altmunition zu bergen, damit sie im Anschluss möglichst vor Ort in einer Hochtemperaturkammer naturverträglich verbrannt werden kann.

Während Schleswig-Holstein jedoch als einziges Bundesland in Vorlage gegangen ist und sich über das Innen- und Umweltministerium bemüht, die Bergung der Weltkriegshinterlassenschaften umweltverträglich voranzubringen, lehnen sich Bund und größtenteils auch Länder zurück. Offenbar ist man der Meinung, dass es sich bei den am Kriegsende verklappten Munitionsaltlasten der deutschen Wehrmacht und der Alliierten ausschließlich um ein Problem der Anrainer-Bundesländer handelt, die das Bergungsprojekt zweifelsohne finanziell niemals alleine stemmen können.

Sprengungen kontaminieren Meeresumwelt mit krebserregenden Stoffen

Das GEOMAR, die Uni Kiel, das Institut für Ostseeforschung sowie das Land Schleswig-Holstein arbeiteten in den vergangenen Jahren erfolgreich mit finanzieller Unterstützung des Bundes am "Umweltmonitoring für die DElaboration von Munition im Meer" (UDEMM). Doch jetzt, da ein großer Teil der Forschungsergebnisse auf dem Tisch liegt, scheint es so, als wolle niemand Geld in die Hand nehmen, um die Ergebnisse auch in die Tat umzusetzen.

Während aktuell weitere Fortschritte bei der aktiven Bergung mangels Unterstützung stagnierten, schaffte die Marine im Rahmen eines NATO-Einsatzes in einem Teilgebiet vollendete Tatsachen. Beauftragt von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sprengten sie ohne Rücksicht auf etwaige Verluste in der Meeresumwelt 42 Grundminen u.a. im Naturschutzgebiet Fehmarnbelt, in dem nicht einmal geangelt werden darf in Anbetracht dessen, dass es sich u.a. um ein Aufzuchtgebiet des Dorsches handelt.

Der NABU sorgte sich insbesondere um die Schweinswale und Robben im Fehmarnbelt, der eine der wichtigsten Kinderstuben der Schweinswale in der Ostsee darstellt. Im gesamten Fehmarnbelt war Ende August mit Schweinswalmüttern und kleinen Kälbern zu rechnen, die nur langsam schwimmen und Sprengungen trotz möglicherweise eingesetzter Vergrämungslaute kaum rechtzeitig ausweichen können. Alles dies war bekannt, aber kein Hinderungsgrund für die Marine. Obgleich das Verteidigungsministerium dem NABU erst Tage zuvor versichert hatte, in dieser sensiblen Zeit grundsätzlich nicht zu sprengen, kam nicht einmal ein Blasenschleier zum Einsatz.

Die mittlere Lebenserwartung der nach EU-Recht streng geschützten Schweinswale liegt mittlerweile bereits unter Erreichung der Geschlechtsreife. Sie haben ein empfindliches Gehör, auf das sie zur Orientierung und Nahrungssuche angewiesen sind. Die Detonationen bewirken, dass viele Kilometer von der Sprengung entfernt das Hörorgan von Walen geschädigt wird. Auch Lungenrisse, Blutungen in Ohr oder Gehirn werden durch die Schockwelle einer Unterwasserexplosion hervorgerufen.

Der NABU hatte nach Bekanntwerden die Bevölkerung dazu aufgefordert, Totfunde von Schweinswalen und Robben unverzüglich zu melden, damit die Tiere zeitnah mittels Autopsie auf Sprengtraumata und Gehörschäden untersucht werden können. In den Tagen nach den Sprengungen wurden im Bereich um Fehmarn einige tote Wale - vor allem Jungtiere – angeschwemmt. Die Untersuchungen stehen noch aus. Leider drehte der Wind während weiterer Sprengungen, so dass die meisten Tiere vermutlich in Dänemark angelandet sind, wo sie in der Regel nicht gemeldet oder untersucht werden.

Der NABU forderte die Marine vergeblich auf, die Sprengarbeiten bei Fehmarn zu stoppen. Die öffentlich geäußerte Forderung des NABU, an einem Runden Tisch aller zuständigen Stellen der Bundeswehr, Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden für sämtliche Unterwasserexplosionen der Bundesmarine naturverträgliche Lösungen zu finden, fand bis Redaktionsschluss beim Verteidigungsministerium kein Gehör. Dem NABU ist auch nicht bekannt, dass die Marine die Sprengungen mit einer Naturschutzbehörde auf Landes- oder Bundesebene abgestimmt hätte.

Wie bitter ist dieses Vorgehen in Anbetracht dessen, dass naturverträgliche Lösungen bereits in der Schublade auf Umsetzung warten.



Die Schutzgebietsverordnung des NSG Fehmarnbelt, in dem Sprengungen stattgefunden haben, legt eindeutig fest: "Zum Schutz der genannten Arten ist insbesondere erforderlich die Erhaltung oder Wiederherstellung des Gebietes als möglichst störungsarmes und weitgehend von lokalen Verschmutzungen unbeeinträchtigtes Nahrungs- und Migrationshabitat der Schweinswale und Fortpflanzungs- und Aufzuchthabitat für Schweinswale". Und wieder lehnt es die Bundeswehr ab, Naturschutzgesetze und -verordnungen bei ihrem Handeln zu berücksichtigen. Im Rahmen einer Einvernehmensregelung nach Bundesnaturschutzgesetz für das Management von Meeresschutzgebieten werden notwendige Schutzmaßnahmen durch die Bundeswehr sogar torpediert.

Nur ein Minimum an Naturschutz akzeptiert die Bundeswehr bislang auf freiwilliger Basis. Aus Sicht des NABU gehört dazu unbedingt auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung für potenziell naturschädigende Aktivitäten wie Sprengungen oder großflächiger Sonareinsatz.

Weiterhin geht von Sprengungen die Gefahr aus, dass krebserregende und erbgutschädigende Inhaltsstoffe von Meerestieren wie Fischen und Muscheln vermehrt aufgenommen werden und in unsere Nahrung gelangen. Ein Fazit des Forschungsprojekts UDEMM ist daher, dass auf Sprengungen so weit wie möglich verzichtet werden muss.

Als Folge der 42 durchgeführten Munitionssprengungen der NATO und der Bundeswehr im Fehmarnbelt droht jetzt eine erhebliche Umweltbelastung durch die massive Freisetzung von TNT und weiteren Reaktionsprodukten einer unvollständigen Verbrennung.

Der NABU forderte daher die für den Verbraucherschutz zuständige Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, auf, sämtlichen aus dem Fehmarnbelt angelandeten Fisch vor dem Verkauf auf sprengstofftypische Verbindungen zu untersuchen, damit massiv kontaminierte Fische nicht in den Handel gelangen.

Untersuchungen im Rahmen der interdisziplinären, durch die Bundesregierung und die EU geförderten Forschungsvorhaben UDEMM und DAIMON zu Auswirkungen von Munition auf die Meeresumwelt wiesen kürzlich nach, dass Muscheln verschiedene TNT-Derivate aufnehmen und im Gewebe anreichern können. Fische, die in Munitionsversenkungsgebieten gefangen wurden, wiesen sprengstofftypische Verbindungen auf und hatten eine gegenüber unbelasteten Fischen erheblich höhere Zahl an Tumoren. Aus den Ergebnissen des Forschungsprojekts des Kieler universitären Instituts für Toxikologie ließ sich die Gefährlichkeit von Sprengungen für die Meeresumwelt ablesen. Auch ergibt sich daraus der Verdacht einer Gefährdung der Lebensmittelsicherheit. Die Wissenschaftler fanden in Bereichen, in denen vorher gesprengt wurde, eine um ein Vielfaches höhere TNT-Belastung der Muscheln als in Bereichen, in denen zwar Sprengstoff offen lag, aber nicht gesprengt wurde.

Ministerium für Verbraucherschutz lässt Fische ungeprüft in Handel

Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung übt die Fachaufsicht aus für in den Kreisen Ostholstein und Plön angesiedelte Lebensmittelkontrolle. Der NABU sieht das Ministerium daher auch in der Pflicht, Verbraucher vor den gesundheitlichen Folgen von unbedachten Sprengaktionen zu schützen. Auch die entsprechenden dänischen Behörden sollten nach Meinung des NABU durch die Ministerin gewarnt werden, denn der Sprengstoff wird durch Strömungen weiter verteilt. Dies gälte es mit dem beim Institut für Ostseeforschung im Projekt UDEMM entwickelten Driftmodell zu analysieren, damit der Bereich, aus dem Fische und Muscheln untersucht werden müssen, bestimmt werden könne.

Die 42 gesprengten Minen enthielten insgesamt rund 21 Tonnen TNT. Hinzuzurechnen sind vermutlich noch weitere zehn Tonnen durch die Schlagladungen aus den ferngesteuerten Minenräumgeräten, mit denen Grundminen üblicherweise zur Explosion gebracht werden. Sprengladungen setzen sich unter Wasser durch den fehlenden Sauerstoff nicht vollständig zu – harmlosen – Substanzen wie Kohlendioxid und Stickstoff um. Gerade bei Sprengstoff, der jahrzehntelang unter Wasser gelegen hat, erfolgt oft nur eine unvollständige (low-order) Detonation oder ein schneller Abbrand (Deflagration). Beide Vorgänge kontaminieren die Umwelt erheblich mit krebserregenden und erbgutschädigenden Substanzen aus den Sprengstoffen. Selbst eine High-Order-Sprengung erfolgt nicht schadstofffrei. Auch giftige Schwermetalle sind in der Munition enthalten. Niemand weiß exakt, welcher Anteil des Sprengstoffs durch eine Sprengung im Meer verteilt wird. Nach vorsichtigen Schätzungen eines diesbezüglichen Anteils von nur 10 bis 20 % gehen wir davon aus, dass insgesamt mehr als 5 Tonnen TNT durch die Detonationen fein im Wasser des Fehmarnbelts verteilt worden sein können. Durch die schlagartige Freisetzung des hochgiftigen Sprengstoffs ist die Meeresumwelt unmittelbar gefährdet, anders etwa als bei Munitionsablagerungen, deren Inhalt sich nur langsam löst und daher eine langfristige Gefahr darstellt.

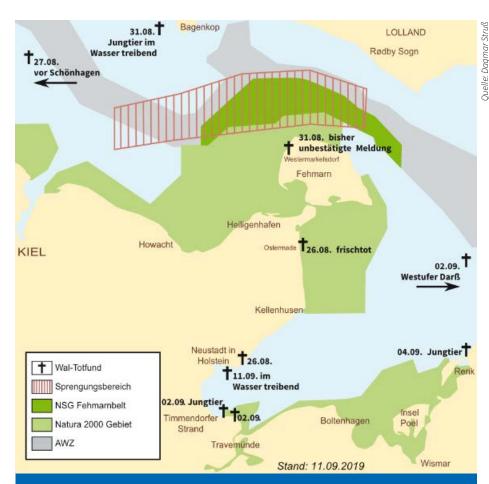
Das schleswig-holsteinische Verbraucherministerium lehnte die Untersuchung ab mit der abstrus anmutenden Begründung, dass es bislang keine Grenzwerte für TNT in Fischen gäbe und das Ministerium daher in Ermangelung dieser Werte ohnehin keine Kontrollfunktion ausüben könne. Der NABU hält diese Auffassung von der Ausübung des Verbraucherschutzes für höchst fragwürdig und fahrlässig in Anbetracht des Gesundheitsrisikos und der fehlenden Aufklärung der betroffenen Menschen. Es wird Zeit, dass Bund und Länder in gemeinsamer Verantwortung die finanzielle Bürde zur Beseitigung der Weltkriegshinterlassenschaften tragen. Wenn diese solidarische Hürde genommen ist, dann kann der Bergungsroboter endlich zum Einsatz zu kommen. Mit dieser zukunftsorientierten Lösung kann die Bergung der risikobehafteten Altmunition zügig und verträglich für Mensch und Natur abgearbeitet werden.

Der NABU fordert in diesem Zusammenhang zur Vorbereitung der jeweiligen Maßnahmen einen Runden Tisch unter Beteiligung der schleswig-holsteinischen Ministerien für Umwelt, Inneres und Verbraucherschutz, des Bundesamtes für Naturschutz, der Bundeswehr und der Naturschutzorganisationen.

Ausgewählte Forschungsprojekte und Facharbeitsgruppen

DAIMON – Decision Aid for Marine Munitions

Das Projekt im Rahmen des EU Baltic Sea Region Interreg Programms hat von 2016 bis 2019 unter anderem die Auswirkungen verklappter Weltkriegsaltlasten – konventionelle sowie chemische Waffen und Munition – und deren Effekte auf marine Organismen untersucht und für eine umfassende Risikobewertung verwendet. Wissenschaftsinstitute aus Polen, Litauen, Finnland, Schweden, Norwegen, den Niederlanden und Deutschland haben gemeinsam eine Software entwickelt, mit deren Hilfe die Gefahr (z.B.



Die verzeichneten Totfunde sind nur die dem NABU direkt gemeldeten. Aufgrund der Häufung in diesem Zeitraum gehen wir von Opfern der Sprengungen aus. Die Gesamtliste der Funde lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die vorherrschende Windrichtung ließ die verendeten Tiere zunächst in die Lübecker Bucht driften. Dann drehte der Wind Richtung Norden, so dass Totfunde auch an der dänischen Küste vermutet werden. Bei einem Hörschaden können die Tiere zudem weit schwimmen bis sie nach Tagen verhungern. Die grünen Bereiche sind EU-Schutzgebiete innerhalb der Ostsee. Der rot schraffierte Bereich bezeichnet ungefähr die Region, in der die Sprengungen stattfanden. Gesichert ist die Erkenntnis, dass auch im Naturschutzgebiet (NSG) gesprengt wurde.

Gesundheitsrisiken für Fische und Menschen), die von der jeweiligen Munition ausgeht, aufgezeigt und der Umgang mit der Munition empfohlen wird.

Das Thünen-Institut für Fischereiökologie kommt Anfang 2019 bei Vorstellung des Projektes zu dem Schluss, dass die Altlasten Krebstumore bei Fischen und eine Kontamination mit Sprengstoffrückständen in Miesmuscheln verursachen können. Sie bewerten es in Anbetracht der leberschädigenden, krebsfördernden und erbgutschädigenden Wirkung als bedenklich, wenn solche Tiere zum Verzehr auf dem Teller landen.

RoBEMM – Robotisches Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahren inklusive Technik zur Delaboration von Munition im Meer

Mit Fördermitteln des Bundeswirtschaftsministeriums entwickelten Forscher des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie gemeinsam mit der Uni Leipzig und mehreren Industriepartnern unter der Federführung des Kampfmittelräumunternehmens Heinrich Hirdes EOD Services GmbH einen Bergungsroboter. Dieser soll helfen, die Munition bereits direkt am Fundort unter Wasser teilautomatisiert unschädlich zu machen und schließlich umweltgerecht zu entsorgen. Das Verfahren soll zum einen verhindern, dass sich ein Teil des giftigen Sprengstoffs weiträumig im Wasser verteilt, zum anderen soll es verhindern, dass durch die Sprengung Meereslebewesen wie z.B. Schweinswale oder Fische tödlich verletzt werden.

UDEMM Umweltmonitoring für die DElaboration von Munition im Meer

Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Bundeswirtschafts- sowie Bundesforschungsministeriums, erforscht seit März 2016 vier wichtige Fragen im Zusammenhang mit "Munition im Meer" und kooperiert zudem mit dem Projekt RoBEMM. Es gibt zudem mit dem Projektträger Jülich (PtJ) eine enge Kooperation zwischen den beiden Projekten, um am Ende das optimale Ergebnis der umweltverträglichen Delaboration von Munition aller Art am Ort der Verklappung zu erreichen.

Die vier Hauptprojektziele:

- → Wiederholte, hydroakustische Munitions- und Sedimentkartierung, visuelle Beobachtung und Sedimentbeprobung (GEOMAR)
- → Erfassung und Modellierung der küstennahen Strömung und des Wassertransports (IOW)
- → Geochemische Untersuchungen zur Ausbreitung konventioneller Munitionsschadstoffe (GEOMAR)
- → Untersuchungen zur Ökosystembeeinträchtigung durch sprengstofftypische Verbindungen (Uni Kiel). Das Institut für Toxikologie – eines der letzten unabhängigen in Deutschland – hat u. a. eine Studie erstellt auf der Basis von Untersuchungen mit Miesmuscheln im Umfeld von Munitionsaltlasten nahe der Kieler Außenförde, die eine besorgniserregende Menge TNT speicherten.

BLANO – Bund-Länder Ausschuss Nordund Ostsee – Expertenkreis Munition im Meer

Die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie und Angelegenheiten der Meeresschutzabkommen sollen in diesem Rahmen gemeinsam von Bund und Küstenländern umgesetzt werden. Das Management der deutschen Nord- und Ostsee im nationalen und internationalen Rahmen wird durch den BLANO abgestimmt und koordiniert. Die Federführung des Expertenkreises liegt beim schleswig-holsteinischen Umweltministerium. Hier liegt auch die aufschlussreiche Informationsplattform: munition-im-meer.de

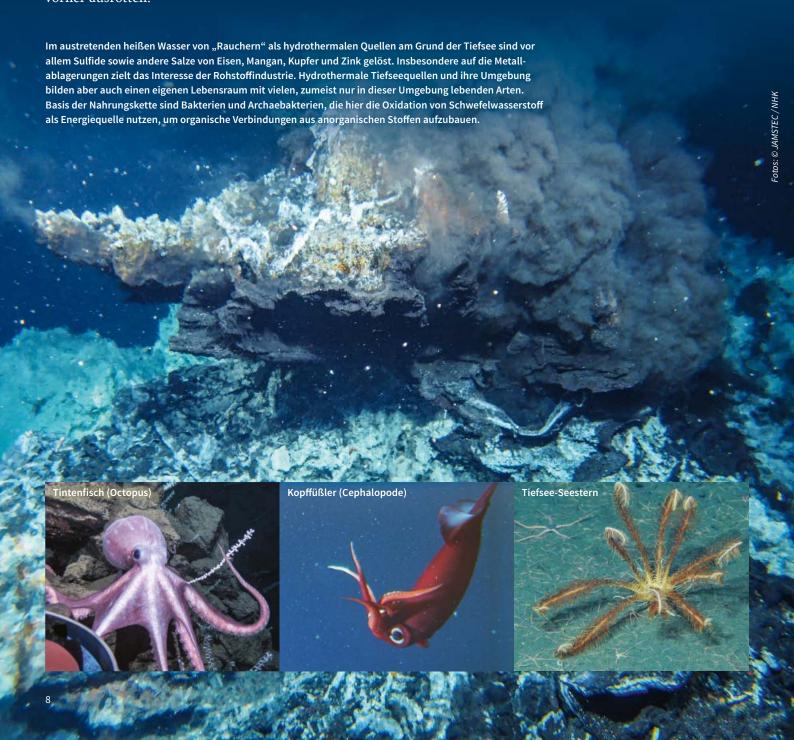


Dagmar Struß Stellv. Landesvorsitzende NABU Landesstelle Schweinswalschutz Dagmar.Struss@NABU-SH.de

NEUES AKTIONSFELD DES NATURSCHUTZES

Jenseits des Horizonts - die Tiefsee

Leben in ewiger Dunkelheit, ständiger Kälte und unter enormem Druck ist unvorstellbar, und selbst kurze Exkursionen dorthin lassen uns erschaudern. Doch wer mit dem Tauchboot in die Tiefsee, den Abyssal, hinabtaucht, betritt ein einzigartiges Ökosystem ohne jegliche Temperaturänderungen und mehr als vierhundertfachen Umgebungsdruck verglichen mit der Meeresoberfläche. Diese Umweltbedingungen sind vermutlich seit vielen Jahrmillionen unverändert und haben den Tieren dort die Gelegenheit gegeben, ihre Physiologie daran anzupassen. Von den notwendigen Veränderungen im Körper unter so ungeheuren Drücken, etwa bei der Reizleitung im Nervensystem, weiß die Wissenschaft bisher nur wenig – von der Ökologie dieser Arten ganz zu schweigen. Der lebensnotwendige Sauerstoff in unserer Atemluft zum Beispiel wird schon in 80 Metern Tiefe für Taucher*innen giftig, weil das Gas unter dem Druck anders in unserem Körper reagiert als an der Oberfläche. Ihre Anpassungen an extreme Umweltbedingungen machen Tiefseetiere aus physiologischer und ökologischer Sicht für uns zu "Außerirdischen", über die wir bisher kaum etwas wissen und in noch ungeahnter Weise werden profitieren können, wenn wir sie nicht vorher ausrotten.



Unser blauer Planet ist zu knapp drei Vierteln mit Wasser bedeckt. In den küstennahen Teilen der Weltmeere unterliegt die Nutzung den jeweiligen Küstenstaaten. Technisch wird dieser Streifen entlang der jeweiligen Küste als Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) bezeichnet. In den 1960er Jahren wurde er zunächst von einzelnen Staaten von ursprünglich drei auf 200 Seemeilen (etwa 370 km) ausgedehnt, was u.a. mit der durchschnittlichen Breite des Kontinentalsockels begründet wurde. Diesen Streifen dürfen fremde Schiffe zwar durchfahren, können dort aber nur mit vorheriger Genehmigung wirtschaften, wie z.B. fischen oder Öl fördern. Insbesondere Inselstaaten können so bei vergleichsweise kleiner Landfläche riesige Seegebiete beanspruchen. Kiribatis Inselatolle im tropischen Pazifik beispielsweise bieten nur etwa 800 km² Platz (entsprechend der Fläche Hamburgs mit ca. 100.000 Einwohnern), haben aber eine AWZ von über 3,5 Mio km², entsprechend zehnmal der Fläche Deutschlands. Der küstenferne Teil der Weltmeere hingegen gehört niemandem und war früher ein rechtsfreier Raum. Diese "Hohe See" bedeckt etwa die Hälfte unseres Planeten, und von ihrer Tiefsee - so sagt man - wissen wir weniger als von der Rückseite des Mondes. Inzwischen wissen wir, dass die Tiefsee keineswegs das leblose Gebiet ist, für welches sie früher gehalten wurde. Ganz im Gegenteil: Die Artenvielfalt ist hoch und weitgehend unbekannt, denn geschätzte 90% der Arten sind noch nicht einmal wissenschaftlich beschrieben.

Kurze Rückblende ins Jahr 1982

Nach jahrzehntelangen Verhandlungen hatte sich die Weltgemeinschaft auf eine neue Konvention für ein internationales Meeresgesetz geeinigt. Diese UN Convention for the Law of the Sea (UNCLOS) wurde in Montego Bay auf Jamaika verabschiedet und zum Beitritt ausgelegt. Bis heute sind 167 Staaten und die Europäische Union beigetreten und haben somit die Gültigkeit des Seerechtsübereinkommens anerkannt – nicht jedoch die Vereinigten Staaten von Amerika, Kolumbien und einige kleinere Staaten. Doch warum hatten sich die Vereinten Nationen überhaupt in diesen Prozess eingeschaltet? Letztlich aus zwei Gründen:

 In den vorangegangenen Jahrzehnten der öffentlichen Diskussion über ein internationales Meeresgesetz hatte der maltesische Botschafter Arvid Pardo (1914–1999) das Konzept eines Weltmenschheitserbes (Common Heritage of Mankind) aufgebracht, welches in diesem Zusammenhang sinn-

- gemäß besagt, dass der Meeresboden der Weltmeere nicht mehr niemandem, sondern nun allen Menschen gehört (UNCLOS Art. 136).
- 2. Da kein Staat einen Rechtsanspruch auf die Hohe See hat, aber dennoch für alle verbindliche Regeln geschaffen werden sollten, konnte nur eine übergeordnete Organisation wie die Vereinten Nationen den Prozess voranbringen.

Da das neue Meeresgesetz von so enormer Tragweite war und viele Individualinteressen betroffen wurden, bedurfte es auch nach 1982 weiterer 12 Jahre intensive Verhandlungen, bis das "Law of the Sea" endlich 1994 in Kraft trat. In seinen 17 Teilen reguliert es Nutzungen der Weltmeere, wie z. B. Transitverkehr, Bergbau, Umweltschutz, Meeresforschung und Zusammenarbeit bzw. Seegerichtsbarkeit. Unter anderem enthält das Seerechtsübereinkommen auch ein gesondertes Abkommen zum Schutz und zur Verwaltung wandernder Fischarten. Manche menschlichen Aktivitäten auf den Weltmeeren werden darüber hinaus von anderen Körperschaften reguliert: IMO für Schifffahrt, FAO für Fischerei, IWC für Walfang, ICPC für Seekabelverlegung usw. Für den Bergbau (Teil XI von UN-CLOS) musste allerdings 1994 erst ein Zusatzabkommen geschlossen werden.

Die Weltmeere gehören uns allen

Die zentrale Idee eines Weltmenschheitserbes (heute auch Common Heritage of Humanity genannt) mag zwar vielen von uns sympathisch sein, doch ihre genaue Bedeutung ist keineswegs unumstritten. Für manche beinhaltet der Begriff des Erbes auch eine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen (wie auch Arvid Pardo es vorgesehen hatte), wohingegen sogar versierte Juristen es lediglich für eine Beschreibung des status quo halten (z.B. M.W. Lodge, ISA-Generalsekretär, am 21. März 2017 in Berlin), also für ein (ausbeutbares) Geschenk der Natur ohne weitergehende Verpflichtungen. Doch selbst wenn der Gedanke des Bewahrens für zukünftige Generationen nicht von allen geteilt wird, so ist man sich doch wenigstens einig, dass auch die ärmsten Staaten an den Reichtümern des Meeresbodens teilhaben sollen. Dazu sollen nicht nur alle Profite aus dem Bergbau mit den Entwicklungsländern geteilt, sondern auch wissenschaftliche Erkenntnisse und technisches Knowhow von den Industriestaaten an die Entwicklungsländer weitergegeben werden (UNCLOS Art. 140). Gleichzeitig stellen Teil XI und das Zusatzabkommen von 1994 auch klar, dass der Reichtum der Tiefsee (und

somit das Weltmenschheitserbe) nicht nur aus den mineralischen Erzvorkommen, sondern auch aus der belebten Umwelt besteht, die es zu schützen gilt (UNCLOS Art. 145). Die Tiefseetiere werden nicht um ihrer selbst willen geschützt, sondern um zukünftigen Menschheitsgenerationen z.B. erfolgreiches "bio-prospecting" zu ermöglichen, denn es wird erwartet, dass in dem Genom der Tiefseetiere ungeahnte Schätze schlummern, vielleicht sogar Heilmittel gegen unsere schlimmsten Krankheiten.

Mit dem Seerechtsübereinkommen wurden auch der Seegerichtshof in Hamburg und die Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority, ISA) zur Regulierung des Tiefseebergbaus mit einem Sekretariat in Jamaika geschaffen. Um den Bergbau in der Tiefsee jenseits nationaler Rechtsprechung (d. h. außerhalb der AWZ) zu regulieren, verwaltet das Sekretariat u.a. alle angemeldeten Erkundungsverfahren.

Tiefseebergbau - wie, wo und durch wen?

Um es gleich vorwegzunehmen: Es gibt bisher keinen kommerziellen Tiefseebergbau auf der Erde, aber es gibt einige gute Gründe, sich darauf vorzubereiten – auch aus der Sicht des Naturschutzes. Zwischen 2001 und 2018 wurden bisher 29 Erkundungsverträge mit sogenannten Kontraktoren für drei verschiedene Minerale abgeschlossen:

Zwischen März 2001 und Juli 2011 wurden neun Verträge für den Abbau von Manganknollen, hauptsächlich im tropischen Pazifik in der sogenannten Clarion-Clipperton Fracture Zone (CCFZ), abgeschlossen, u.a. auch der erste deutsche Vertrag mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover. Bis Mai 2017 folgten acht weitere Knollen-Verträge. Die kartoffelartigen Manganknollen wachsen über mehrere Millionen Jahre in Tiefen von 4 bis 6 km und enthalten neben Mangan auch die Metalle Kupfer, Kobalt und Nickel sowie Spuren von sogenannten Seltenen Erden, das sind die chemischen Elemente Scandium, Yttrium und 15 Lanthanoide, Metalle von großer Bedeutung u.a. in der Medizin- und Kommunikationstechnologie, der Energieerzeugung und -speicherung sowie in der Militärtechnik.

Im November 2011 wurde dann der erste Erkundungsvertrag für Massivsulfide abgeschlossen. Ihm folgten bis zum Februar 2018 sechs weitere Verträge für dieses Mineral entlang des Mittelatlantischen Rückens und im Indischen Ozean (darun-

An manchen Stellen der Tiefsee wie im Bereich hydrothermaler Quellen, aber auch an abgesunkenen Walkadavern, ist die Individuendichte von Krebsen und Muscheln erstaunlich hoch.

ter auch der zweite deutsche Vertrag). Massivsulfide werden dort abgelagert, wo entlang der Kanten tektonischer Platten sogenannte "smoker" in 1 bis 2 km Tiefe heißes Wasser mit darin gelösten Metallen aus tieferen Gesteinsschichten ausstoßen. Das ausgestoßene Wasser ist über 350 °C heiß und hat einen pH-Wert von 2 bis 3, ist also vielmehr eine überhitzte Säure, die hervorragend Metallionen aus dem Gestein lösen kann. Zwischen Januar 2014 und März 2018 wurden außerdem auch fünf Verträge zum Abbau von Kobaltkrusten geschlossen (meist im NW-Pazifik), welche sich über Jahrmillionen hauptsächlich auf unterseeischen Bergen ablagerten (z.T. in nur 1 km Wassertiefe). Aufgrund der geringeren Wassertiefe und des Gehaltes an Edelmetallen erscheint der Abbau von Sulfiden und Krusten z.Z. etwas wahrscheinlicher, weil wirtschaftlich erfolgversprechender.

Warum ist die Erkundung wichtig?

Jede Explorationslizenz muss von der ISA befürwortet werden und kostet den Kontraktoren eine halbe Million US-Dollar Antragsgebühr. Im Falle einer Genehmigung (bisher wurden alle Anträge genehmigt), hat der Kontraktor genau 15 Jahre Zeit, um einerseits die lokale Verfügbarkeit der Ressourcen zu kartieren, und um andererseits eine sogenannte "Baseline" des Arten- und Individuen-Inventars seines Claims vor Beginn des Abbaus zu erstellen. Nach Ablauf der 15 Jahre bzw. nach Abschluss der Exploration soll der Kontraktor einen Abbauantrag stellen oder alternativ das Claimgebiet an die Meeresbodenbehörde zurückgeben mit allen bis dahin gesammelten Daten oder nur aushilfsweise – eine Verlängerung der Exploration für weitere fünf Jahre beantragen. Die Staatengemeinschaft und jeder einzelne Kontraktor hat eine hohe Verantwortung, denn gemäß Artikel 145 des Seerechtsübereinkommens zum Erhalt der Meeresumwelt und zur Schadensvermeidung an Pflanzen und Tieren der Meere sind jegliche Verschmutzung und nachteilige Folgen menschlicher Tiefseeaktivitäten zu vermeiden sowie alle natürlichen Ressourcen zu bewahren. Zur Erstellung der "Baseline" hat die ISA einen Katalog von 100 Umweltforschungsaufgaben erstellt, welche die Kontraktoren während der Explorationsphase (Erkundung) abarbeiten sollen. Versäumnisse bei der Erstellung der "Baseline" erschweren eine spätere Umweltverträglichkeitsprüfung (EIA Environmental Impact Assessment), um mögliche Umweltschäden durch einen Vorher-Nachher-Vergleich (BACI-Design) quantifizieren zu können.

Wie soll der Schutz der Tiefsee trotzdem gewährleistet werden?

Bisher gilt das erfolgreiche Überstehen eines EIA als die Voraussetzung für die Erteilung einer Schürflizenz, doch werden die Umweltauflagen im Rahmen des mit Hochdruck erarbeiteten Mining Codes (exploitation regulations oder Ausbeutungsregularien) vermutlich stark verändert, so dass bisher völlig unklar ist, wie das EIA aussehen wird und welche Konsequenzen sie haben kann. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen bemüht sich die deutsche Delegation um eine Stärkung des Umweltschutzes, doch scheint die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten eher von schnellen finanziellen Erträgen zu träumen.

Ähnliches gilt auch für die Überwachung der Tätigkeiten eines jeden Kontraktors schon während der Erkundungsphase. Neben der direkten Überwachung der Kontraktoren sollen regionale Umweltmanagementpläne (sogenannte REMPs) das zweite Standbein des Tiefsee-Umweltschutzes darstellen. Diese Pläne, von denen bisher nur einer existiert, können auch Hochsee-Schutzgebiete (Areas of Particular Environmental Interest,

APEIs) festlegen, die vom Bergbau ausgenommen werden. Jedoch können diese Pläne – und mit ihnen auch die Schutzgebiete – regelmäßig überarbeitet werden. Als bisher letzten Beitrag zum Umweltschutz (und zu ihrem eigenen EIA) soll jeder Kontraktor im eigenen Claimgebiet mindestens zwei Referenzgebiete ausweisen, eine Impact-Reference-Zone und eine Preservation-Reference-Zone, wobei letztere als unbeschadetes Vergleichsgebiet für das EIA fungieren soll und somit zum De-facto-Schutzgebiet würde. Doch fehlen auch hierfür noch genaue Instruktionen, so dass APEIs und Referenzgebiete schon oft als "paper parks" bezeichnet wurden – also als Feigenblätter, die nur auf dem Papier existieren. Und in der Tat scheinen manche der Autoren des neuen Mining Codes Umweltauflagen eher als unnötiges Hindernis anzusehen. Hier ist die deutsche Delegation, die aus Mitarbeiter*innen des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesumweltministeriums gebildet wird, gefordert, darauf zu achten, dass die vergleichsweise hohen Umweltanforderungen Deutschlands und der EU auch Eingang finden in den neuen Mining Code, denn schließlich ist das Seerechtsübereinkommen eines der ganz wenigen Gesetzestexte, in denen der Vorsorgeansatz (precautionary approach) verbindlich vorgeschrieben ist, damit auch unsere Kinder und Kindeskinder noch eine intakte Tiefsee vorfinden.



Dr. Stefan Bräger Meeresbiologe

Wasser schützen – Fracking verhindern

Wasser ist unser wertvollstes Gut. Auch in Schleswig-Holstein wird Wasser immer knapper und ist insbesondere durch Öl- und Gasförderung – vor allem bei der Anwendung von Fracking – stark gefährdet.

Bereits 98 durch Erdölförderung verursachte Schadensfälle, bei denen Boden und Wasser verunreinigt wurden, wurden auf Nachfrage von der Landesregierung eingeräumt. Ungenügende Gesetze zum Gewässerschutz gefährden unsere Gesundheit und Lebensmittel, unsere Meere, Arbeitsplätze im Tourismus, Gebäudesicherheit und Grundstückswerte.

Am 2. September 2019 startete das Volksbegehren zum Schutz des Wassers in Schleswig-Holstein. Bis zum 2. März 2020 müssen mindestens 80.000 Unterschriften gesammelt werden. Bei Erfolg kommt es zu einem Volksentscheid, wo alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein über die Änderung des Landeswassergesetzes abstimmen dürfen. Diese Gesetzesänderung muss die Landesregierung dann durchführen.

Im Bereich Wasserschutz will das Volksbegehren erreichen:

- Besserer Schutz vor Verpressung wassergefährdenden Flowbacks bei Ölbohrungen
- → Zuständigkeit unserer Kreise für den Schutz des Wassers bei Bohrungen (bisher: niedersächsisches Bergamt)
- → Sofortiger Bohrstopp bei unerwartetem Wasserfund
- → Haftung von Ölkonzernen für Schäden

Im Bereich Unternehmenstransparenz will das Volksbegehren erreichen, dass es Schleswig-Holsteins Kommunen und Behörden zukünftig rechtssicher erlaubt wird, im überwiegenden öffentlichen Interesse auch ohne konkrete Anfrage Informationen beispielsweise der folgenden Art weiterzugeben oder zu veröffentlichen, die bisher als "Geschäftsgeheimnisse" geheim gehalten werden:

- → Beantragte Ölbohrungen einschließlich des betroffenen Gebiets und des beabsichtigten Einsatzes der Fracking-Methode
- → Meldung gelagerter bzw. geförderter Gefahrenstoffe an Kommunen, Rettungsdienste, Krankenhäuser und Feuerwehren zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle
- → Veröffentlichung mutmaßlicher Korruptionsfälle bei Baugenehmigungen, Grundstücksverkäufen oder Auftragsvergaben



Uwe Stahl Volksinitiative zum Schutz des Wassers Bündnis Kielwasser/Attac-Kiel uwestahl@t-online.de





JAGD AUF AUSGESETZTE ENTEN

Fragwürdige Praxis

Seit gut zwei Jahren werden zwischen den Dörfern Gokels und Thaden im Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgesetzte Enten und Fasane von Jägern geschossen, die sich von akzeptierten Jagdweisen weit entfernt haben.

In einem Landschaftsschutzgebiet begann 2014 der Verkauf von Waldbeständen, Wiesen und einer großen Anzahl von Teichen. Die neue Eigentümerin richtete künstliche, nicht genehmigte Teiche ein, brach Wiesen um und schuf ein langes, weit verzweigtes Rohrleitungssystem, das die Teiche mit Wasser versorgt. Ziel war es, ein Angebot für derartige Jagdgäste zu schaffen, die auf einfache Weise halbzahme, an Futterstellen gewöhnte Enten und Fasane schießen wollten.

Als 2016 zum ersten Mal für eine halbe Stunde das ununterbrochene Schießen in beiden Dörfern in einer Entfernung von je einem Kilometer vernommen wurde, dachten noch viele an eine große Wildschweinjagd. Doch schon damals starben Enten, die ausschließlich für jenes Schießen angelockt worden waren.

Am 26. September 2018 wurden die Bewohner von Gokels am späten Vormittag erneut von einem 40-minütigen Knallen von Jagdwaffen aufgeschreckt. Weder Spaziergänger, noch Radfahrer wagten sich in der Folge in das Gebiet – aus Angst vor Querschlägern und anderen Unwäg-

barkeiten. Ein Anwohner schoss Bilder eines "Leiterwagens", auf dem wohl hundert getötete Enten hingen. Daraufhin versammelten sich drei Tage später ca. 20 Gegner einer solch abstoßenden Form der Jagd, um die Möglichkeiten des Einschreitens zu diskutieren. In der Landeszeitung vom 1. Oktober 2018 erschien der Artikel "Entenjagd schreckt Anwohner auf", in dem sich diese Gruppe einig darin war, alle gangbaren Wege zu beschreiten, um die Rechtswidrigkeit des gesamten Treibens prüfen zu lassen.

Schon am 2. Oktober 2016 hatten einige Anwohner sowohl der unteren Naturschutzbehörde in Rendsburg, sowie der Redaktion der sh:z, als auch dem Deutschen Tierschutzbund geschrieben: "Ca. 150 m Luftlinie ist eine private Jagd neu verkauft worden. Nun wurden vor drei bis vier Wochen ca. 200 bis 300 Wildenten in der eingezäunten Teichanlage innerhalb des Jagdgebietes ausgesetzt und gefüttert, damit sie am Standort bleiben. Am 29. September 2016 wurden sie durch mehrere Jäger salvenartig in mehreren Etappen abgeschossen, meiner Meinung nach ermordet. Dies hat nichts mit normaler Jagd zu tun, sondern nur mit der Befriedigung einiger gelangweilter Menschen. Ist so etwas erlaubt und entspricht es dem Jagdgesetz?"

Am 1. Oktober 2016 schrieb eine weitere Anwohnerin an die sh:z-Redaktion: "Am Donnerstag, den 29. September 2016 nachmittags wurde in der Gemarkung Gokels-Grenzweg auf hunderte Enten geschossen. Am Grenzweg befinden sich Teiche. [...] Die Enten wurden außerdem angefüttert, um sie an den Teichen zu halten. Jetzt wurden sie aus Lust am Schießen einfach abgeschossen. Es war mit Unterbrechungen eine stundenlange Schießerei. Bei mir wurden Erinnerungen an die erlebte Kriegszeit wieder lebendig. Es war kaum auszuhalten. Mein Sohn fuhr zum Grenzweg und konnte sich ein Bild von der Schießerei und dem Ententöten machen. [...] Diese Art der Jagd steht doch in keinem Zusammenhang zum Tierschutz und ist so eine Jagd überhaupt erlaubt?"

In einer Antwort bestätigt die untere Jagdbehörde einen Verstoß gegen das Schleswig-Holsteinische Jagdgesetz und forderte einen Beschwerdeschreiber auf, die Polizei einzuschalten und Namen der Jäger zu ermitteln. Erst dann werde es ein Einschreiten geben. Wie heute klar wurde, geben beteiligte Jäger jedoch freiwillig niemals ihre Identität preis. Die Polizei, die nach einem Anruf während eines Schießens im November 2018 vor Ort war, erklärte, keine Handhabe für ein Einschreiten zu haben. Stattdessen sollten die Anwohner sich an die untere Jagdbehörde wenden. Ob es damals eine Anhörung gegeben hat, ist dem Anwohnerehepaar unbekannt.

Nach dem Zeitungsartikel in der sh:z erschien von dem Hademarscher Jäger Lars-Ole Eichelberg am 3. Oktober 2018 der Leserbrief "Wo bleibt der Respekt?", der das barbarische Jagdgebaren verurfand das nächste Schießen statt. Mehrere Anwohner beobachteten und erlebten vor Ort ein unwürdiges Gemetzel an Enten. Vögel, die es schafften, den ersten Gewehrsalven zu entkommen, kehrten nach einer Flugrunde zum Ort ihrer Futterstelle zurück. Das war das endgültige Ende der Vögel, jedoch in vielen Fällen noch nicht ihr Tod. Angeschossene, noch lebende Enten wurden von Hunden aus den Teichen geholt, um anschließend auch durch die Hand der Eigentümerin durch Umdrehen des Halses zu sterben. Bei einem anschließenden Gang um die Teiche wurden bleihaltige Schrotpatronen des Typs SAGA HIGH SPEED 36 3,0 mm und ROTTWEIL SPEZIAL 36 3,0 mm gefunden, deren Einsatz nach

3,0 mm gerunden, deren Einsatz nach

Zur Steigerung der Attraktivität für hunderte von aufgezogenen Stockenten wurden ohne Genehmigung künstliche Gewässer angelegt. Mit Getreide bestückte Futterstellen dienten dazu, die Enten an die Teiche zu binden. Eine große Zahl der Stockenten endete schließlich nach ihrem Abschuss am Jagdgalgen.

teilte und die Auffassung vieler Gokeler Bürger und Jäger teilte, dass kein waidgerechtes Verhalten vorgelegen hat. Mitte Oktober kam es zu einem Gespräch mit der Eigentümerin, Vertretern der unteren Jagdbehörde und den Anwohnern. Es wurde zwar zugesagt, dass mit Weizen gefüllte Futterkästen direkt an den Teichen abgebaut würden. Doch die Zusage erwies sich als Farce: Die Kästen wurden lediglich versetzt, so dass sie nicht mehr direkt von einem angrenzenden Weg einzusehen waren. Ferner wurde das gesetzeswidrige Füttern mit Hilfe der Kästen nach kurzer Zeit direkt am Wasser wieder aufgenommen. Das Gesprächsergebnis war also mehr als dürftig. Der eigentliche Zweck der Zusammenkunft bestand offenbar darin, herauszufinden, mit welcher Personengruppe es die Eigentümerin zu tun hatte. Nur kurze Zeit später

dem Landesjagdgesetz verboten ist. Vor Ort zählten Anwohner im Zeitraum Oktober 2018 bis November 2018 insgesamt zwölf Schießaktionen, in einem Zeitraum von bis zu 40 Minuten. Fotos und Videoaufnahmen mit unzähligen Gewehrsalven im Hintergrund belegen beklemmend ein unwürdiges und mit dem Tierschutz nicht vereinbares Verhalten. Sollte es aus dem Jahr 2016 Auflagen bezüglich der Futterstellen direkt an den Teichen gegeben haben, so hat die Eigentümerin 2018 erneut dagegen verstoßen.

Nach der Kontaktaufnahme zu den umweltpolitischen Sprechern von CDU und Grünen im Kieler Landtag antwortete die Vertreterin der Grünen, Marlies Fritzen, mit Ratschlägen und Tipps für ein weiteres Vorgehen. Der Vertreter der CDU, Heiner Rickers, hingegen ließ sich zu keiner Stellungnahme bewegen. Zahlreiche Telefongespräche mit zwei Jagdgegnern aus Niedersachen und dem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde ließen die Erkenntnis wachsen, dass den Anwohnern ein langer Weg bevorstand.

Eigens veranlasste Wasserproben wiesen nach, dass mehrere Teiche stark mit Krankheitserregern belastet waren. Dr. Thomas Warscheid, Lehrbeauftragter für Mikrobiologie an der TU München und FH Erfurt, wies nach, dass "eine beträchtliche Belastung der betreffenden Gewässer mit fäkalen Verunreinigungen bzw. Fäkalbakterien vorliegt." Weiter heißt es: "Eine erneute Überprüfung und abschließende Bewertung der mikrobiell-hygienischen Situation in dem betreffenden Landschaftsschutzgebiet durch die zuständigen Behörden des Landes Schleswig-Holstein erscheint dringend geboten." Die Ergebnisse der Wasseruntersuchung vom 28. November 2018 wurden mit Postbrief am 13. Januar 2019 an die untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde geschickt. Von einer weiteren Wasserprobenuntersuchung ist allerdings nichts bekannt.

Eine Tierschützerin aus Niedersachen, die um Hilfe gebeten wurde, gab wertvolle Hinweise zum weiteren Vorgehen. Sie erstellte nach der Ortsbegehung zusammen mit den Gegnern der Entenjagd einen umfangreichen Fragenkatalog, der von der Fraktion "Die Linke" in den Umweltausschuss des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde eingebracht wurde. Nach der Beantwortung der Fragen wurde deutlich, dass die Veranstalterin der Jagd gegen mehrere Bestimmungen des Landesjagdgesetzes sowie der Landschaftsschutzgebietsverordnung verstoßen hat.

Vor Ort werden die Gegner der Entenjagd zukünftig sehr genau aufpassen, ob Gesetze und Auflagen nun eingehalten werden. Sollten in Schleswig-Holstein ähnliche Ereignisse bekannt sein, würden wir eine Kontaktaufnahme sehr begrüßen.



Klaus Saß Sprecher der Anwohner Sass.Klaus@web.de



Wieder Bruterfolg in der Sturmmöwenkolonie auf dem Graswarder

Es gibt Maßnahmen, die schädliche Auswirkungen mildern, jedoch das eigentliche Problem nicht grundsätzlich beseitigen können. Flächenoptimierungen mit Zäunen sind letztlich immer nur zweite Wahl, denn an erster Stelle steht naturgemäß die großflächige Optimierung der Landschaft an sich. Wenn das nicht kurzfristig erreichbar ist, können Maßnahmen wie der Bau von Zäunen eine berechtigte Alternative sein. Am Beispiel des NSG Graswarder lässt sich dieses Phänomen exemplarisch nachvollziehen.

Eigentlich bietet das Schutzgebiet mit seinen abgelegenen Stränden, Salzwiesen und Lagunen bereits optimale Bedingungen zur Brut und Aufzucht von Küstenvögeln. Feine und grobe Sand- und Geröllflächen mit typischen Strandwallpflanzen wechseln sich ab mit arteigenen Salzwiesen und salztoleranten Pflanzen. Extensive Beweidung mit der Rasse der Schwarz-Bunten Rinder sorgt darüber hinaus für ein Mosaik an ausgewogenen Kleinstlebensräumen. Alles Voraussetzungen für eine artenreiche Ostsee-Küstenlandschaft. Nach und nach verlor das Schutzgebiet aber seine Bedeutung als Brutgebiet für Küstenvögel, weil Nachwuchs bei Watvögeln wie Säbelschnäbler, Austernfischer, Mittelsäger und Möwen ausblieb.

Hauptgrund für diese Entwicklung waren Prädatoren – vor allem Füchse und Marder, die in der sonst weiträumig ausgeräumten Landschaft das Gebiet als "ihre" Nahrungsplattform entdeckt hatten. Ihnen kam entgegen, dass das Schutzgebiet durch natürliche Sandwanderungen und Ablagerungen mit dem Steinwarder zusammengewachsen war. Die Jahrhunderte lang andauernde Insel-

lage war damit aufgehoben. Prädatoren konnten ungehindert in das Naturschutzgebiet einwandern. Ab 1996 nahm der Bestand an Küstenvögel explizit ab, nachdem insbesondere Füchse den Graswarder als bevorzugte Nahrungsbasis erkannt hatten. Dem versuchte der NABU in Absprache mit der UNB des Kreises Ostholstein durch mobile E-Zäune entgegen zu wirken; anfangs mit recht gutem Erfolg. Dann aber hatten auch Marderhunde und neuerdings auch Waschbären erkannt, dass 1,10 Meter hohe E-Geflechte keinen wirklichen Schutz boten. Zusätzlich durchgeführte gelegentliche jagdliche Eingriffe verfehlten darüber hinaus ihre nachhaltige Wirkung, da sie nicht systematisch genug durchgeführt werden konnten.

Dieser Entwicklung war entgegenzutreten, nachdem Nachwuchs in den letzten Jahren nahezu vollständig bei allen Küstenvögeln ausgeblieben war. Lediglich eine Sturmmöwenkolonie überlebte und hatte 2019 noch einen Bestand von ca. 260 markierten Gelegen gegenüber 650 Paaren 2009. Außer diesen zogen nur noch sechs Grauganspaare im Frühjahr 2019 ihre Gössel auf dem Graswarder auf.

Alle anderen Vogelarten hatten keinen Bruterfolg.

Als letztmögliche Maßnahme gegen den Zusammenbruch der übrigen Brutbestände bot sich den Verantwortlichen nur noch eine partielle Umzäunung des Naturschutzgebietes mit einem 1,60m hohen Stabgitterzaun mit Seckseckgeflecht im unteren Bereich an. Darüber hinaus wurde vereinbart, die Maßnahme von einem Jäger begleiten zu lassen, der für den notwendig gewordenen Jagdschutz vom Land Schleswig-Holstein entlohnt wird. Wie sich schon jetzt zeigt, eine wichtige und essentielle Ergänzung zu den Zäunen. Ein wesentlicher Faktor für die Installation eines stationären Zaunes war der enorme jährlich Arbeitsaufwand beim Auf- und Abbau der mobilen E-Zäune, den die Mitglieder des NABU nicht mehr in der Lage sind, langfristig zu gewährleisten.

Der Bau des geplanten Zaunes wurde 2016 beim Umweltministerium vom NABU beantragt und 2019 im Rahmen der ersten Phase mit der Einzäunung des Areals der sogenannten Sturmmöwenkolonie abgeschlossen. Beide Maßnahmen werden mit EU-Mitteln finanziert und im Auftrag des Kreises Ostholstein durchgeführt. Vorausgegangen waren intensive Gespräche innerhalb des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und dem NABU, die hier am Beispiel der schmalen Nehrungsküste und auf Grund der speziellen Lage eine gute Möglichkeit sahen, Prädatoren den Zugang zu erschweren, wenn möglich gar auszuschließen.

Die Umsetzung des Projektes scheiterte zunächst jedoch am Veto der Stadt Heiligenhafen, ihr Einvernehmen zur Baugenehmigung zu erteilen. Im November 2017 erging dann doch erfreulicherweise nach einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten der Beschluss, den Zaun in geänderter Linienführung zu genehmigen. So wird immerhin die Hälfte des Graswarders und die Sturmmöwenkolonie geschützt und hoffentlich auf lange Sicht eine positive Entwicklung der Küstenvögel damit eingeleitet.

Der Baubeginn erfolgte nach einer Ausschreibung im Februar 2018. Durch hohe Wasserstände wurden die Arbeiten zwar bis zum Herbst immer wieder unterbrochen und auch die Frostphase verhinderte den zügigen Weiterbau, so dass die Gefahr bestand, auch 2019 die Bauphase vor der eigentlichen Brutzeit nicht rechtzeitig abschließen zu können.

Im April 2019 war die ca. ein Hektar große Fläche für die Sturmmöwenkolonie dann mit einem 1,25 Meter hohen Stabgitterzaun umgeben und verhinderte zu-

mindest schon das Eindringen von Füchsen. Eine Gelegezählung am 10. und 11. Juni 2019 ergab die Anzahl von 243 Sturmmöwengelegen, ein Paar Schnatterenten und ein Paar des Austernfischers. 15 spätere Gelege kamen bis Anfang Juli dann noch hinzu.

Auf Grund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültigen Zaunhöhe wurde zusätzlich ein E-Zaun angebracht. Zwei Gründe führten dazu, dass noch Gelege bzw. Küken von Sturmmöwen, Enten und auch ein Paar der Austernfischer verloren gingen:

- → Auf Grund der starken Trockenheit in den Monaten März und April sowie Anfang Mai machte sich Nahrungsmangel bemerkbar. Bei den Sturmmöwen kam es deshalb zum Kannibalismus von Eiern aus benachbarten Nesten, seltener auch durch Fraß von Jungvögeln.
- → Verluste durch Marder, für die der Zaun ohne Abweisergitter noch kein echtes Hindernis war.

Erst Ende Juni 2019 konnte der Stabgitterzaun dann mit schräg nach außen abgewinkelten Abweisergittern versehen und damit eine Gesamthöhe von 1,60 Metern erreicht werden. Der Stabgitterzaun hielt jetzt den Zugriffen der Prädatoren stand. Lediglich der Seeadler konnte einige Jungvögel wegholen.

Mit ca. 265 flüggen Sturmmöwen kam es zu einem beachtlichen Bruterfolg. Die Sturmmöwenpaare verließen nach dem Flügge-werden mit ihren Jungen am Tag bereits ihr eigentliches Brutareal zur Nahrungsaufnahme, ehe sie abends noch in den "sicheren Hafen" ihrer eigentlichen Brut- und Aufzuchtfläche zurückkehrten

Rund um das Naturzentrum bieten die Sturmmöwen atemberaubende Flugshows an. Für die Besucher am Naturzentrum und auf dem Graswarderweg ist es ein besonderes Schauspiel und wer noch ein bisschen Zeit mitbringt, kann abends gegen 18 Uhr sogar den Seeadler bei der Jagd nach flüggen Sturmmöwen zuschauen. Ein Schauspiel der besonderen Art!

Es bleibt die Hoffnung, dass sich nach Vollendung der zweiten Bauphase mit dem nächsten Zaunabschnitt östlich des Beobachtungsturmes ähnlich positive Ergebnisse für die gesamte Küstenvogelwelt des Graswarders einstellen. Ziel ist es, dass das "Vogelparadies Graswarder" erhalten bleibt.



Klaus Dürkop NABU Schutzgebietsreferent NSG Graswarder klausduerkop@graswarder.de

Fuchs

Bis zu sechs Alt- und Jungfüchse hielten sich bis Anfang Mai zeitgleich im NSG auf. Allein das Erscheinen von Füchsen reicht aus, um die Brutvogelansiedlung von Seeschwalben oder Säbelschnäblern in den ungeschützten Bereichen zu verhindern.

Sturmmöwen

Die sechs Wochen jungen Sturmmöwen finden sich zu "Kindergärten" zusammen und bieten schon durch ihre Ansammlung einen Schutz gegen Angriffe von Silberund Mantelmöwen. Nur bei Seeadlern war das Verhalten weitgehend erfolglos.







-oto: Klaus Dürk

Stabgitterzaun

Im ersten Bauabschnitt wurde die Sturmmöwenkolonie südlich des Naturzentrums mit einem rd. 430 Meter langen und 1,60 Meter hohen Stabgitterzaun eingefasst – bisher mit sehr gutem Erfolg. Im Herbst wird zusätzlich ein rd. 700 Meter langer Zaun errichtet, der die Nehrung in Nord-Süd-Richtung halbiert. Davon soll ein Schutz des gesamten östlichen Bereichs des NSG erreicht werden. Frei zugänglich für Prädatoren bleibt der westliche Teil des Graswardes.



GROSSER VERLUST FÜR ANGEWANDTE NATURSCHUTZFORSCHUNG

NABU trauert um Hermann Hötker

Mit großer Bestürzung haben Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen des NABU Schleswig-Holstein den zu frühen Tod des Leiters des Michael-Otto-Instituts im NABU (MOIN) aufgenommen. PD Dr. Hermann Hötker starb am 24. Juli 2019 nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von nur 60 Jahren.

Schleswig-Holstein verliert einen überaus engagierten und anerkannten Naturschützer, der sich um angewandte Forschung zum Schutz von Agrar- und Küstenvögeln sowie zur naturverträglichen Nutzung von regenerativen Energien verdient gemacht hat.

Als Leiter des NABU-Instituts im schleswig-holsteinischen Bergenhusen, dem er seit 2001 vorstand, hat er den hervorragenden Ruf des MOIN begründet und dieses mit großer Umsicht, hoher Professionalität und Integrität geführt. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass das Institut heute als eine der herausragenden Forschungseinrichtungen im angewandten Naturschutz gilt.

In enger Kooperation mit Landwirten entwickelten er und seine Mitarbeiter*innen Maßnahmen, um bedrohten Vögeln in der Agrarlandschaft langfristig das Überleben zu sichern. Er war eine wesentliche Beratungsinstanz der verschiedenen schleswig-holsteinischen Landesregierungen bei der Konzeption und Umsetzung relevanter Naturschutzprogramme für die Landwirtschaft. Mit der Stiftung Naturschutz kooperierte er im Bereich Wiesenvogelschutz u.a. im Life-Limosa-Projekt zur Bestandsstützung der Uferschnepfe, und beriet diese auch beim Gänsemanagement. In der Umweltstiftung Michael Otto (UMO) engagierte sich Dr. Hermann Hötker seit Ende der neunziger Jahre. Sein Wirken zielte darauf ab, fachlich fundiert zwischen den Ansprüchen des Naturschutzes und den wirtschaftlichen Zwängen der Landwirtschaft zu vermitteln. Viele Dialogprojekte und -initiativen wie das F.R.A.N.Z.-Projekt, die dort entstanden sind, gehen auch auf seine Ideen zurück und tragen seine Handschrift. Auch deren Hamburger Gespräche für Naturschutz hat er entscheidend mitgeprägt.

An maßgeblicher Stelle unterstützte er den NABU in Schleswig-Holstein bei dessen Forderung nach einer fachlich gebotenen, großflächigen Ausweisung eines EU-Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt. Er setzte sich mit seiner Expertise darüber hinaus für den langfristigen Erhalt dieses Gebietes und seiner Trauerseeschwalben ein. Besonders hilfreich waren seine Fachkenntnisse in der rechtlichen Auseinandersetzung um ausreichende Wasserstände gegen den Kreis Nordfriesland und den zuständigen Deich- und Hauptsielverband.

Zudem trug er mit der Erforschung von Küstenvögeln wie dem Säbelschnäbler sowie See- und Sandregenpfeifer maßgeblich dazu bei, dass diese Arten an Nord- und Ostsee besser geschützt werden können.

Hermann Hötker begann seine Laufbahn nach dem Studium an der Universität Bielefeld. Er promovierte über das Verhalten junger Wiesenpieper nach der Nestlingszeit, wofür er den "Preis zur Förderung der Feldornithologie" des Dachverbands Deutscher Avifaunisten DDA bekam. Zuvor war er ab 1975 bei der Rettung der als Rastgebiet für Watt- und Wasservögel international bedeutsamen Rieselfelder Münster und dem Ausbau der dortigen, seit 1968 bestehenden Biologischen Station auch als Zivildienstleistender aktiv. Dort lernte er seine spätere Frau Brigitte Klinner kennen.

Seit Ende der 1980er Jahre arbeitete Hermann Hötker in Schleswig-Holstein. Er startete mit der Erforschung des Säbelschnäblers im Beltringharder Koog. Über 30 Jahre widmete er sich im Rahmen verschiedener Projekte, wie auch in seiner Freizeit, der individuellen Kennzeichnung dieser Vögel mit Farbringen, folgte ihnen auf dem Zug bis in die südwesteuropäischen Überwinterungsgebiete und führte das Bruterfolgs-Monitoring durch.

Als einer der renommiertesten Ornithologen Schleswig-Holsteins und der Bundesrepublik war er Vorsitzender der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG), des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), des Deutschen Rates für Vogelschutz (DRV) und der International Wader Study Group (IWSG).

Der NABU Schleswig-Holstein verliert mit Hermann Hötker einen anerkannten Wissenschaftler und Naturschützer, vor allem aber einen geschätzten Kollegen und äußerst liebenswerten Menschen, der uns mit seiner fachlichen Expertise, aber auch seinem besonderen Humor und seiner offenen Art sehr fehlen wird. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Brigitte Klinner-Hötker und seinen vier Kindern.

NABU Landesvorstand NABU Landesgeschäftsführung

